



LEGENDE

- Geltungsbereich
- Baugrenze
- Gebäudehaupttrichtung
- Baum

Textliche Festsetzungen

A Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F.v. 1.5.1993, § 34 Abs. 4 Nr. 2 u. 3
2. Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GO) i.d.F.v. 23.7.1984, § 4
3. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.Bekanntmachung der Neufassung vom 23.1.1990

B Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Überbaubare Grundstücksfläche

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baugrenzen festgelegt (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB). Die übrigen Grundstücksflächen sind nicht überbaubar.

2. Flächen für Stellplätze und Garagen

Stellplätze und Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB).

3. Stellung der baulichen Anlagen

Durch Planeintrag ist eine Gebäudehaupttrichtung festgesetzt (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).

4. Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Das natürliche Gelände darf nur zur Anlage von Freisitzen/Terrassen südlich von den Häusern bis 15 m² Fläche bis maximal 0,5 m aufgeschüttet werden, ansonsten ist der natürliche Geländeverlauf einzuhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB).

5. Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern

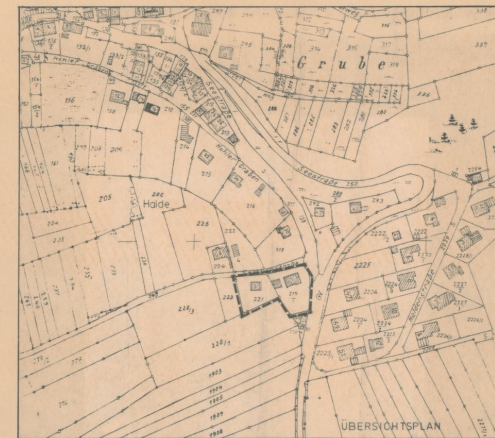
Als Bepflanzung sind Gehölze der potentiellen natürlichen Vegetation sowie hochstämmige Obstbäume zu verwenden. Auf den im Plan eingezeichneten Baumstandorten sind hochstämmige Obstbäume oder Bäume der potentiellen natürlichen Vegetation zu pflanzen.

6. Einfriedigungen

Als Einfriedigungen ohne Holzlattenzäune mit farbloser Lasur sowie Heckenpflanzungen wie Pflanzungen der potentiellen natürlichen Vegetation zulässig.

C Hinweis

1. Die Dachentwässerung soll über Zisternen (ca. 50 l/m² Dachfläche) erfolgen. Das Überlaufwasser aus den Zisternen ist breitflächig oberirdisch zu verrieseln oder in die Kanalisation abzuleiten.

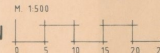


GROSSE KREISSTADT HORB AM NECKAR

STADTPLANUNGS- UND HOCHBAUAMT 3A

ABRUNDUNGSSATZUNG
FÜR DEN SÜDLICHEN ORTSRAND
FLST.NR. 219/1 UND 221

HORB A.N.-GRÜNMETTSTETTEN



AKTENZ PLAN-NR AMTSLEITUNG ENTWURF GEZ DATUM GEÄNDERT

Me. 28.10.1993 10.2.1994